



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0134 vom 21.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	18.06.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Ablösung von 18 Stellplätzen für den Umbau der Wohn- und Geschäftshäuser Weinerstr. 30-32, Hinterstr. 19, 48607 Ochtrup, vom 22.05.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ablösung von 18 Stellplätzen für den Umbau der Wohn- und Geschäftshäuser Weinerstr. 30 – 32, Hinterstr. 19, 48607 Ochtrup, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Für den Umbau der Wohn- und Geschäftshäuser, in denen die Unterbringung von Büroplätzen und einer Weinbar vorgesehen sind, werden 31 Stellplätze benötigt. Nachgewiesen werden auf dem Grundstück 10 Stellplätze und 3 Stellplätze wurden in den 80-er Jahren abgelöst, so dass noch weitere 18 Stellplätze abzulösen sind.

Aus städtebaulicher Sicht werden der Umbau und die vorgesehenen Nutzungen begrüßt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Pro Stellplatz muss der Bauherr den nach der Satzung festgesetzten Betrag zahlen. Gemäß § 48 Abs. 2 der BauO NRW sind die Einnahmen zu verwenden für

1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,
2. den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder

3. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinde/n sind.

Generationengerechtigkeit:

Die Wiedernutzbarmachung der Wohn- und Geschäftshäuser in der Altstadt kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten